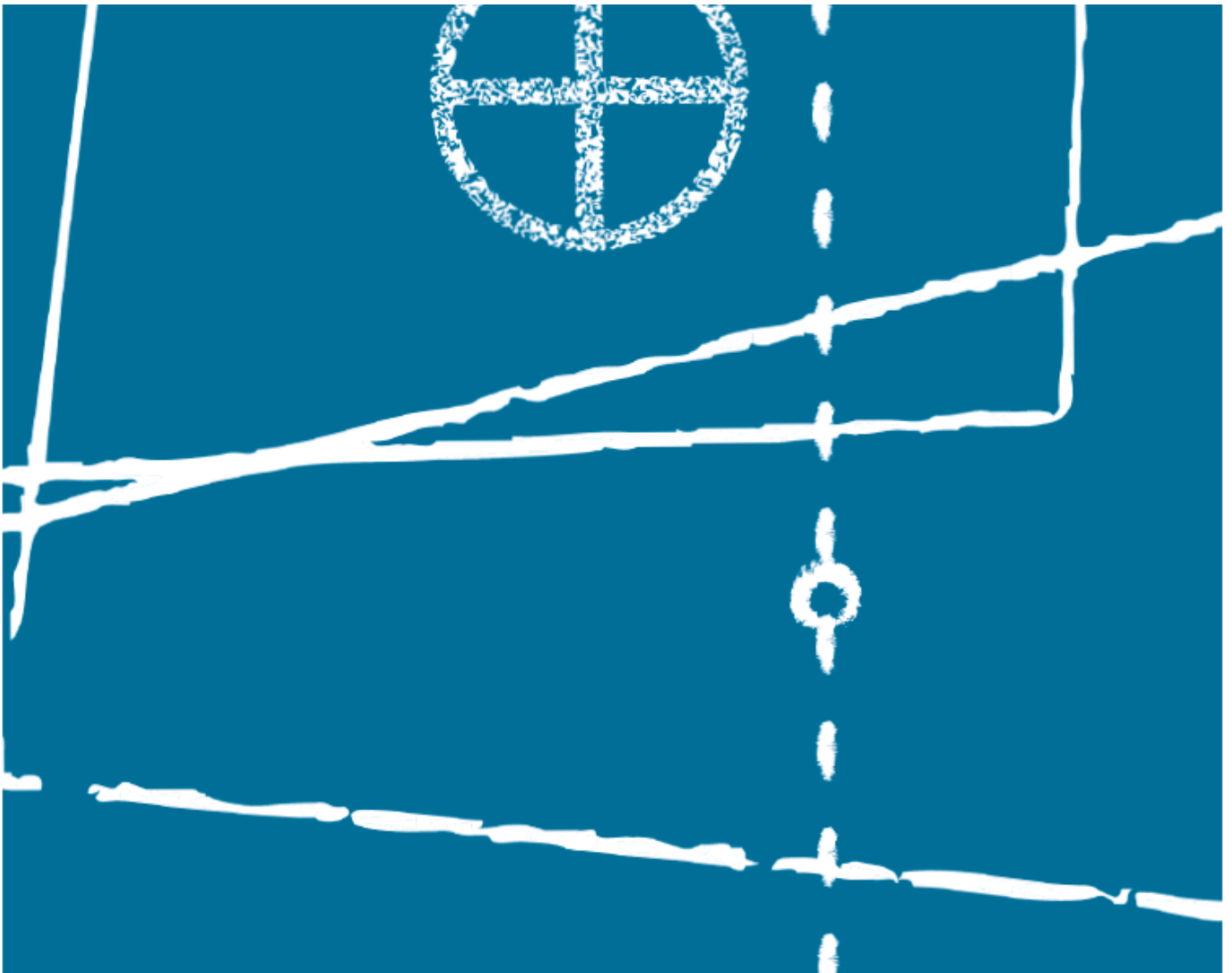




Bündnis für
nachhaltige Textilien

Der Review- Prozess 2020

Gesamtkonzept



Inhalt

Zusammenfassung des Konzeptes.....	3
1. Ziele und wesentliche Änderungen.....	6
2. Struktur/Elemente.....	7
2.1. Vor der Berichterstattung	8
2.2. Berichterstattung im Bündnis (interne Dokumentation)	10
2.3. Qualitatives Auswertungsgespräch.....	16
2.4. Überarbeitung des Berichts	19
2.5. Veröffentlichung.....	20
3. Aufnahme von Neumitgliedern in den Review-Prozess.....	24
4. Berichterstattung für Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Verbände und Standardorganisationen	25
5. Berichterstattung für die Bundesregierung.....	26
Anhang.....	27
Self-Assessment: Basic Supply Chain Due Diligence Management-System	27

Zusammenfassung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept umfasst die wesentlichen Änderungen des Review-Prozesses ab 2020, die auf den Empfehlungen des OECD Alignment Assessment, Hinweisen einer Studie des Öko-Instituts und Lernerfahrungen von Bündnismitgliedern und Sekretariat basieren. Das handlungsleitende Rahmenwerk des neuen Review-Prozesses ist die „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“.

- **Ziel** des neuen Review-Prozesses ist die effektive Vorbeugung und Minderung der wichtigsten sozialen, ökologischen und Compliance-Risiken in den Wertschöpfungsketten und damit die individuelle Verfolgung der Bündnisziele.
- **Berichtsteile** des Review-Prozesses:
 - a) Allgemeine Unternehmensinformationen (inkl. Fasern)
 - b) Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken
 - c) Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase
 - d) Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase
 - e) Beschwerdemechanismen und Abhilfe
- In der **Risikoanalyse** überprüft jedes Unternehmen, ob und wie die elf vorgegebenen Sektorrisiken in der eigenen Wertschöpfungskette auftreten oder auftreten könnten.
- Die **Priorisierung** der identifizierten Risiken erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit.
- Zu jedem Sektorrisiko, in dem das Mitglied individuelle Risiken identifiziert hat, müssen (mind.) ein **individuelles Ziel und entsprechende Maßnahmen** formuliert werden. Damit leisten Mitglieder einen logisch abgeleiteten Beitrag zu Erreichung der Bündnisziele.
- **Gesetzte Themen:** Alle Mitglieder müssen zu den Sektorrisiken existenzsichernde Löhne, Chemikalieneinsatz/Abwasser und Korruption Ziele setzen. Auch das Steigerungsziel Baumwolle sowie das Ziel der Förderung des Zugangs zu effektiven Abhilfe- und Beschwerdemechanismen müssen verbindlich verfolgt werden.
- Die Erreichung der Ziele der vergangenen Roadmap wird im **Fortschrittsbericht** dargelegt. Wenn ein Ziel nicht erreicht wurde, muss dies erklärt werden.
- Für den Nachweis der Zielerreichung gilt das **Stichprobenprinzip**.
- Im Zuge des **qualitativen Auswertungsgesprächs** werden alle Berichtsteile ausgewertet und auf Qualität und Konformität mit den Due-Diligence Anforderungen überprüft. Die Mitglieder werden bei der praktischen Umsetzung der Due-Diligence-Anforderungen beraten.
- Das qualitative Auswertungsgespräch wird von einem Tandem aus Bündnissekretariat und externen Dienstleister durchgeführt. Die Dienstleister werden vom Steuerungskreis nominiert und sind, wie auch das Bündnissekretariat, zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.
- Die Berichterstattung findet in einem **Zwei-Jahres-Turnus** jeweils zwischen dem 1. April und dem 31. Mai statt. In 2020 startet die Berichterstattung einen Monat später.
- Die **Veröffentlichung** der Berichte nach dem qualitativen Auswertungsgespräch und etwaigen Überarbeitungen erfolgt zu einem vom Steuerungskreis festgelegten Datum.

- Die folgende Übersicht zeigt, welche Teile des Berichtes öffentlich und welche Angaben ausschließlich für die interne Dokumentation als Grundlage für das qualitative Auswertungsgespräch gemacht werden müssen:

Berichtsteil	Öffentliche Angaben	Interne Angaben (Veröffentlichung optional)
a) Allgemeine Unternehmensinformationen und Angaben zur Wertschöpfungskette/ Lieferkettenmanagement (inkl. Fasern)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Mitarbeiter*innen • Produktkategorien • Beschreibung der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen • Liste der TOP 5 Beschaffungsländer (sortiert nach Beschaffungsvolumen) • Zertifizierung und Mitgliedschaften • Link zur veröffentlichten Lieferantenliste (wenn nicht vorhanden: „Keine Angabe“) • Nur Produzenten: Beschreibung der eigenen Produktion, bzw. des Geschäftsportfolios • eingesetzte Fasern inkl. prozentualer Verteilung (Schätzwert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatz (Textilien und Bekleidung) • Anzahl der Lieferanten (tier 1) • Beschaffungsvolumen pro TOP 5 Land • Prozentuale Anteile der zertifizierten Produkte am Gesamtsortiment • absolute Faser-Mengenangaben • Angaben zu zertifizierten/ recycelten Faser-Mengen • Beschreibung des Beschaffungsmodells und Verankerung von Nachhaltigkeit im Einkauf
b) Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Methodik der Risikoanalyse • Beschreibung des Risikos, ohne Angabe sensibler Daten (Ausgangslage) • Begründung, warum kein Ziel gesetzt wurde (Risiko liegt nicht vor oder Milderungsmaßnahmen werden bereits umgesetzt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Risikos mit allen wesentlichen Informationen, ggf. auch sensiblen Daten • Angabe, auf welche Länder/ Lieferkettenstufen/ Lieferanten/ Materialien sich die individuellen Ziele und Maßnahmen konzentrieren sollen (Priorisierung) • Falls begrenzte Einflussnahme geltend gemacht wird: Angabe, welche Anstrengungen unternommen wurden, um den eigenen Einfluss durch Kooperation zu erhöhen
c) Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschrittsbericht („<i>comply or explain</i>“) 	
d) Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase	<ul style="list-style-type: none"> • „Roadmap“: Individuelle Ziele und Maßnahmen (risikobasierte und verbindliche Ziele) 	
e) Beschwerde-mechanismen und Abhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Beschwerdekanäle entlang der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingegangenen Beschwerden (Veröffentlichung aggregiert)



	<ul style="list-style-type: none">• Aggregierte Anzahl der eingegangenen Beschwerden bei den Mitgliedern des Textilbündnis• Zuordnung der aggregierten Beschwerden zu den elf Sektorrisiken	<ul style="list-style-type: none">• Zuordnung der eingegangenen Beschwerden zu den elf Sektorrisiken (Veröffentlichung aggregiert)• Angabe, wie mit Beschwerden umgegangen wurde• Angabe, welche lokalen Stakeholder und externen Expert*innen einbezogen wurden
--	--	--

1. Ziele und wesentliche Änderungen

Der Review-Prozess bildet den Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Er dokumentiert den individuellen Beitrag und Fortschritt der Mitglieder bei der Verfolgung des gemeinsamen Ziels, soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit entlang der gesamten Textil-Lieferkette zu verbessern. Er schützt das Bündnis und seine Mitglieder vor Trittbrettfahrern und bietet eine Struktur, um unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen und über diese zu berichten. Damit gibt das Bündnis seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die steigenden (auch regulativen) Anforderungen an unternehmerische Nachhaltigkeit und Verantwortung effektiv zu erfüllen.¹ Mit Hilfe der im Review-Prozess verankerten Transparenzanforderungen wird das Engagement und der Fortschritt nach außen kommuniziert und die Glaubwürdigkeit des Bündnisses erhöht.

Nach drei Jahren der Umsetzung steht der Review-Prozess nun vor einer grundlegenden Überarbeitung, in die die Empfehlungen aus dem OECD Alignment Assessment, Hinweise einer Studie des Öko-Instituts sowie die Lernerfahrungen von Bündnismitgliedern und Sekretariat einfließen. Bei der Überarbeitung sollen die folgenden **Anforderungen** besonders berücksichtigt werden:

- Stärkerer Fokus auf die Bearbeitung der Bündnisthemen / Sektorrisiken durch die explizite Umsetzung eines risikobasierten Due-Diligence-Ansatzes
- Verringerung des häufig als „unproduktiv“ wahrgenommenen Aufwands, z.B. für Mitglieder, die in anderen Initiativen berichten und in der Nachweisführung
- Fachliche Unterstützung und Begleitung der Mitglieder bei der Festlegung ambitionierter Ziele und Maßnahmen
- Stärkere Anerkennung des Engagements in anderen Initiativen, insbesondere, wenn diese ebenfalls dem OECD-Due Diligence Ansatz folgen
- Differenzierung der Berichterstattung nach Anspruchsgruppe

Die Überarbeitung soll zu einer effektiveren und effizienteren Verfolgung der Bündnisziele beitragen. Dies führt u.a. auch dazu, dass der wesentliche Aufwand für Bündnismitglieder nicht mehr im Bereich der Berichterstattung, sondern bei der Zielverfolgung und der Umsetzung der Maßnahmen anfällt.

Die OECD Sektor-Handreichung „[OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector](#)“ ist das handlungsleitende Rahmenwerk des neuen Review-Prozesses. Dementsprechend ist die individuelle Risikoanalyse und -priorisierung die zentrale Grundlage für die Definition konkreter Ziele und Maßnahmen. **Ziel des neuen Review-Prozesses ist es, dass im Sinne der risikobasierten Due Diligence-Logik den wichtigsten sozialen, ökologischen und Compliance-Risiken vorgebeugt oder diese gemildert werden.** Im Falle von tatsächlichen Auswirkungen gilt, dass entsprechend Abhilfe und Wiedergutmachung geleistet werden muss. Dies bedeutet, dass Bündnismitglieder mit der erfolgreichen Teilnahme am Review-Prozess die Kernanforderungen an ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllen können.

¹ Z.B. Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

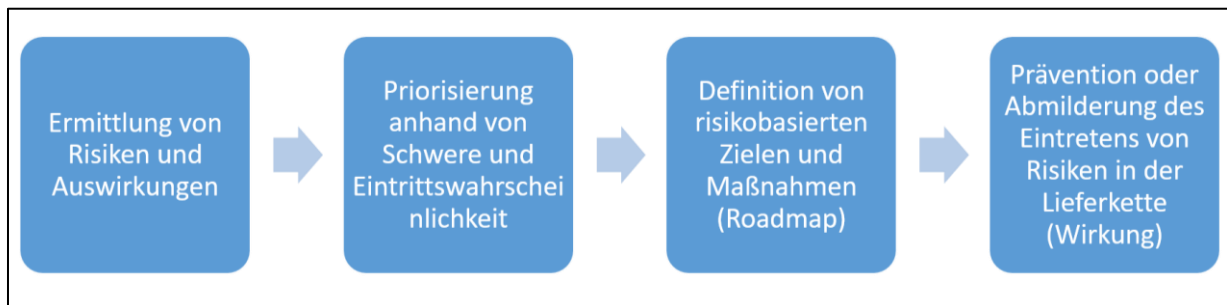


Abbildung 1: Due Diligence-Logik des Review-Prozesses

Aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung soll sich auch die Form der Berichterstattung verändern. Eine Verifizierung und Plausibilisierung der Angaben erfolgt zukünftig nur noch stichprobenartig und dokumentenbasiert. Maßgeblich ist ein qualitatives Auswertungsgespräch mit einem externen Dienstleister und dem Bündnissekretariat. Dadurch soll der Dokumentationsaufwand für Mitglieder reduziert, und diese bei der Formulierung der Ziele und Umsetzung der Anforderungen beratend unterstützt werden. Hierdurch werden auf Seiten der Mitglieder Ressourcen für die inhaltliche Arbeit und Umsetzung anspruchsvoller Ziele geschaffen.

Aufwände, die Mitglieder im Rahmen anderer Mitgliedschaften in Initiativen, oder über Standards aufbringen und die gleichwertig mit den Anforderungen des Review-Prozesses sind, werden vom Textilbündnis anerkannt. Eine Übersicht, welche Standards und Initiativen an welcher Stelle als gleichwertig bewertet werden, wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine gemeinsame Terminierung der qualitativen Auswertungsgespräche mit anderen Initiativen – wo inhaltlich sinnvoll und organisatorisch machbar – angestrebt.

2. Struktur/Elemente

Der neue Review-Prozess folgt der in Abbildung 2 dargestellten Struktur. Der Review-Prozess wird von den Mitgliedern alle zwei Jahre durchlaufen. Die Berichterstattung findet jeweils zwischen dem 01. April und dem 31. Mai statt.² In dieser Zeit ist das IT-System des Bündnisses geöffnet und die Daten können eingegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Berichterstattungsphase um einen Monat möglich.

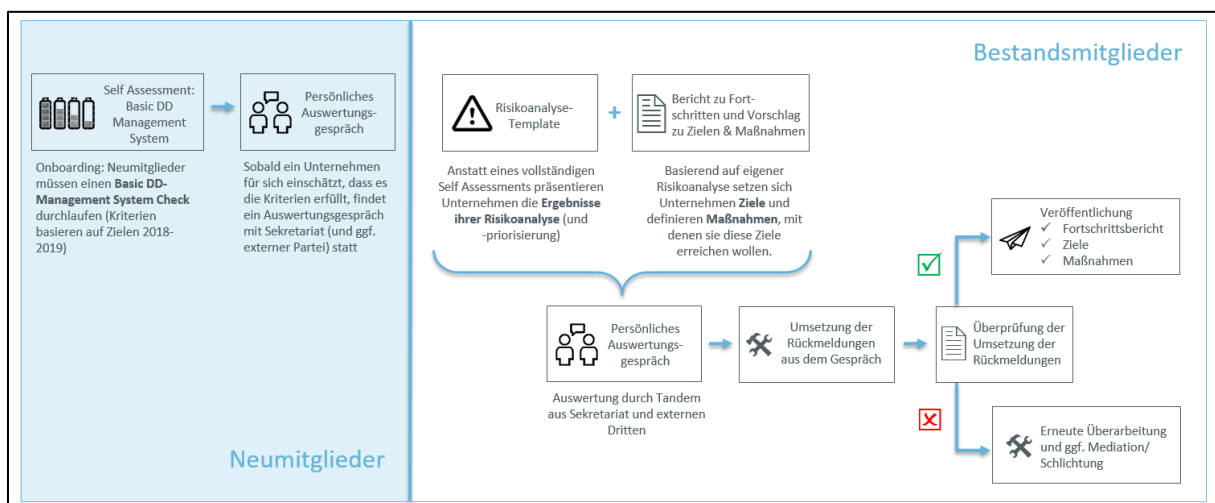


Abbildung 2: Der neue Review-Prozess im Überblick

² Aufgrund der kurzen Zeit zwischen Beschluss und Berichtsstart, findet die Berichterstattung im Jahr 2020 zwischen dem 15. Juni und dem 15. August statt.

2.1. Vor der Berichterstattung

Alle Unternehmen im Bündnis sind aufgefordert, ihre sozialen, ökologischen und Compliance-Risiken und tatsächlichen negative Auswirkungen kontinuierlich zu ermitteln. Die Durchführung einer Risikoanalyse und -priorisierung durch das Mitglied ist entsprechend Voraussetzung für das erfolgreiche Durchlaufen des Review-Prozesses. Auch wenn die eigentliche Berichterstattung im April startet, empfiehlt es sich, frühzeitig die Vorbereitungen zu beginnen.

2.1.1. Durchführung der Risikoanalyse

Das Wissen darüber, welche Risiken und tatsächlichen negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt das eigene unternehmerische Handeln birgt, ist der erste Schritt und Voraussetzung für die Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

Der **Handlungsbereich (scope)** des Bündnisses umfasst soziale, ökologische und Compliance-Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette, wie auch im eigenen Betrieb (z.B. Lager, eigene Geschäfte). Bislang lag der Fokus des Bündnisses auf der Upstream-Lieferkette und ließ die

Praxistipp:

Hilfestellung bei der Durchführung der Risikoanalyse und -priorisierung finden Mitglieder im [Leitfaden „Soziale und ökologische Risiken ermitteln“](#).

(Hinweis: Leitfaden wird derzeit aktualisiert)

Downstream-Lieferkette, inkl. Nutzungs- und (Wieder-)Verwertungsphasen, weitgehend außer Acht. In Zukunft können Unternehmen den Fokus stärker nach ihrem Geschäftsmodell und dem individuellen Risikoprofil ausrichten, wobei die **Kette insgesamt betrachtet** werden soll.

Für die Beschreibung der Upstream-Lieferkettenstufen hat sich das Bündnis auf eine einheitliche Struktur geeinigt:

Lieferkettenstufe (= tier)	Prozessschritte
Importeure & Agenten (keine eigene Produktion)	Handelsgeschäftspartner
Tier 1: Finale Produktherstellung und Konfektionierung (Herstellung des Endproduktes)	Konfektion (Geschäftspartner oder Produzenten)
Tier 2: Materialherstellung (Herstellung des fertigen Materials)	Nassprozesse (Veredelung); Flächenherstellung
Tier 3: Rohstoffaufbereitung	Garnerzeugung (inkl. Chemiefasern), Spinnereien, Entkörnungsbetriebe / Baumwollgesellschaft, Wollwäsche / Wollkämmerei
Tier 4: Landwirtschaft und Anbau	Baumwollhändler / Faserhändler; Kooperative / Farmergesellschaften; Landwirte / Landwirtschaftliche Betriebe; Forstwirtschaft

Inhaltlich/thematisch muss die Risikoanalyse alle elf vom Bündnis vorgegebenen Sektorrisiken³ umfassen. Jedes Unternehmen muss in seiner individuellen Risikoanalyse überprüfen, ob und wie die aufgeführten Sektorrisiken in der eigenen Wertschöpfungskette auftreten (tatsächliche negative Auswirkungen) oder auftreten könnten (potenzielle Risiken).

Auch das eigene Geschäfts- und Einkaufsmodell hat Einfluss auf individuelle Risiken und sollte entsprechend Berücksichtigung finden. Ebenso müssen produktspezifische Besonderheiten, z.B. in Bezug auf benötigte Chemikalien, berücksichtigt werden.

Dabei spielen insbesondere auch die eingesetzten **Fasern** eine wichtige Rolle, da die Risiken je nach Faserart unterschiedlich geartet sind. Die Frage der Fasermengen ist im Bündnis zudem auch bei der internen Dokumentation von Bedeutung, da jedes Mitglied verpflichtet ist, den Anteil nachhaltiger Baumwolle kontinuierlich zu steigern. Um den Review-Aufwand möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, die Analyse von faserspezifischen Risiken schon mit Blick auf die Datenpunkte durchzuführen, die später im IT-Tool abgefragt werden (siehe 2.2.2). So müssen die Mitglieder in der Lage sein, Angaben zur Gesamtmenge der jeweils eingesetzten Fasern, zu relativen Anteilen sowie zu den Mengen der als (1) Bio-; (2) recycelt oder (3) anderweitig nachhaltig zertifizierten Baumwollfasern zu machen. Die Angaben für Baumwolle sind verpflichtend, für weitere Faserarten sind sie empfohlen.

Für Unternehmen, die nicht nur Textilien anbieten (v.a. Supermärkte und Discounter), muss die individuelle Risikoanalyse nicht ausschließlich, aber unbedingt explizit die Textil-Lieferkette betrachten. Jedes Mitglied muss für seine Textil-Lieferkette aufzeigen können, inwiefern die elf Sektorrisiken auftreten und wie diese priorisiert wurden.

2.1.2. Priorisierung der Risiken

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse führen alle Mitgliedsunternehmen für jedes Sektorrisiko eine Priorisierung der individuell befundenen Risiken durch. Dabei muss die **Schwere** („Wie schlimm wäre es für die Betroffenen, wenn das Risiko eintritt?“) und die **Eintrittswahrscheinlichkeit** („Wie wahrscheinlich ist es, dass das Risiko in meiner Lieferkette oder bei meinem Lieferanten ein Thema ist?) berücksichtigt werden. Die Schwere eines Risikos definiert sich laut OECD anhand (1) des Umfangs („Wie viele Personen sind betroffen?“), (2) des Ausmaßes („Wie schwerwiegend sind die negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt?“) sowie (3) der Unumkehrbarkeit („Lässt sich der Schaden rückgängig machen?“).

Die Priorisierung der Risiken ist die Basis für die Definition konkreter Ziele und Maßnahmen, die dann in der sogenannten „Roadmap“ festgehalten und veröffentlicht werden (siehe 2.2.4). In der Vorbereitung sollte beachtet werden, dass es für die Dokumentation der erfassten und

Die 11 Sektorrisiken des Bündnisses

1. Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen
 2. Diskriminierung, sexuelle Belästigung & geschlechtsspezifische Gewalt
 3. Gesundheit & Sicherheit
 4. Lohn & Sozialleistungen
 5. Arbeitszeiten
 6. Kinder- und Zwangsarbeit
 7. Korruption
 8. Chemikalieneinsatz, Abwasser
 9. Umweltschutz, Ressourceneinsatz
 10. Treibhausgasemissionen
 11. Tierwohl (inkl. Schafhaltung, Mulesing)
-

³ Die Sektorrisiken leiten sich aus den vormals „Bündnisthemen“ sowie der OECD Richtlinie zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Textil- und Bekleidungssektor ab.

priorisierten Risiken im Rahmen der internen Berichterstattung eine vom Bündnis vorgegebene Struktur gibt (siehe 2.2.3).

2.2. Berichterstattung im Bündnis (interne Dokumentation)

Die Berichterstattung erfolgt innerhalb des vorgegebenen Zeitraums (01. April – 31. Mai⁴) über eine bündniseigene IT-Plattform. Die geltenden hohen Anforderungen an **Datensicherheit** werden im neuen System beibehalten. Die Vorgaben zur **Vertraulichkeit** müssen mit Blick auf die Durchführung der qualitativen Auswertungsgespräche angepasst werden⁵.

Berichtsteile des Review-Prozesses:

- a) Allgemeine Unternehmensinformationen (inkl. Fasern)
- b) Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken
- c) Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase
- d) Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase
- e) Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Die Angaben der Mitglieder werden zur Vorbereitung und Durchführung der qualitativen Auswertungsgespräche sowie für die externe Berichterstattung (Veröffentlichung) genutzt. Grundsätzlich sind alle vom Mitglied gemachten Angaben auch Teil ihres öffentlichen Berichts. Welche Ausnahmen davon gelten ist in der Übersichtstabelle auf S. 4 dieses Dokumentes zusammengefasst:

2.2.1. Allgemeine Informationen

Im ersten Berichtsteil legen die Mitglieder Informationen zu ihrer Organisation, dem Geschäftsmodell und der Lieferkettenstruktur dar (ehemals „Stammdaten“). Diese helfen dem Auswertungsteam, die individuelle Unternehmensrealität bei der qualitativen Auswertung zu berücksichtigen. Gleichzeitig stellen Sie für die Öffentlichkeit wichtige Hintergrundinformationen dar. Die Datenpunkte werden außerdem aggregiert zur statistischen Auswertung verwendet.

Die folgenden Datenpunkte werden abgefragt und veröffentlicht. Angaben, die optional öffentlich gemacht werden können, sind **fett** gedruckt:

Allgemeine Unternehmensdaten

- Anzahl der Mitarbeiter*innen
- **Umsatz, bezogen auf Textilien und Bekleidung**
- Produktkategorien
- Beschreibung der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen (z.B. existierende Zuständigkeiten, Aufhängung innerhalb des Unternehmens, beteiligte Einheiten) – max. 300 Wörter
- Zertifizierungen und Mitgliedschaften; **Angaben zu prozentualer Verteilung am Sortiment**
- Für Produzenten: Beschreibung der eigenen Produktion/Portfolio – max. 300 Wörter
- Sonstige Informationen

⁴ In 2020: 15. Juni – 15. August.

⁵ Die Auswertungsgespräche können nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmenden Einblick in die vom Mitglied hinterlegten Angaben haben. Der Zugang zu diesen Angaben beschränkt sich auf den am Auswertungsgespräch beteiligten Personenkreis.

Angaben zur Wertschöpfungskette und zum Lieferkettenmanagement

- **Anzahl der Lieferanten (tier 1)**
- Liste der TOP5 Produktionsländer, sortiert nach Beschaffungsvolumen
- **Beschaffungsvolumen pro TOP5 Land in %**
- Verlinkung veröffentlichte Lieferantenliste, falls vorhanden, sonst „keine Angabe“
- Eingesetzte Fasern (prozentualer Anteil an Gesamtmenge – siehe 2.2.2), Schätzwert

Angaben zum Beschaffungsmodell (mögliche Elemente der Beschreibung)

Beschreibung des Beschaffungsmodells und Verankerung von Nachhaltigkeit im Einkauf (z.B. direkte / indirekte Beschaffung, Anzahl und Standorte eigener Beschaffungsagenturen (sofern vorhanden); Unterschiede für verschiedene Produktkategorien; Ablauf und Vorgaben für Lieferantenauswahl und Auftragsplatzierung; durchschnittliche Länge der Geschäftsbeziehungen; durchschnittliche Auslastung der Lieferantenkapazitäten) – max. 500 Wörter

Die numerischen Angaben beziehen sich jeweils auf Geschäfts- oder Kalenderjahr. Jedes Mitglied nutzt die letzten ihm vorliegenden Daten.

2.2.2. Materialangaben

Jedes Unternehmen, das Neuware produziert oder handelt, muss Angaben zu den eingesetzten Fasern machen. Dabei sind mindestens die Baumwollmengen verbindlich anzugeben. Bei der Berechnung gelten die bereits verabschiedeten Vorgaben des Bündnisses. Die Angaben werden genutzt, um den individuellen Fortschritt des Mitglieds in Bezug auf das verbindliche Baumwoll-Steigerungsziel (siehe 2.2.4.) sowie die Erreichung des Bündnisziels zu Baumwolle zu überprüfen.

Material / Faser	Mengen- angabe (absolut in t)	Relativer An- teil an Ge- samtfaser- menge <small>In %, Schätzwert zu- lässig</small>	Menge Bio- zertifiziert (absolut in t) <small>Relative Berech- nung automatisch</small>	Menge anderweitig nachhaltig zertifi- ziert (absolut in t, nach Standard) <small>Relative Berechnung automa- tisch</small>	Menge re- cyclert (ab- solut in t) <small>Relative Berech- nung automatisch</small>
Baum- wolle	<i>verpflichtend</i>	<i>Verpflichtend</i>	<i>Verpflichtend</i>	<i>Verpflichtend</i>	<i>verpflichtend</i>
Schur- wolle					
Viskose					
Modal					
Polyes- ter					
...					

2.2.3. Ergebnisse der Risikoanalyse und -priorisierung

Im zweiten internen Berichtsteil legen die Mitglieder dar, wie sie ihre Risikoanalyse durchgeführt haben und welche schwerwiegenden sozialen, ökologischen und Compliance-Risiken und negativen Auswirkungen sie identifiziert und priorisiert haben.

Zunächst beschreibt jedes Unternehmen die **Methodik** seiner Risikoanalyse entlang von vorgegebenen Fragen. Dieser Teil wird im externen Bericht erscheinen (siehe 2.5):

Die Ergebnisse der Analyse werden über ein standardisiertes Template erfasst (siehe Tabelle unten). Die Mitgliedsunternehmen legen für alle elf Sektorrisiken dar, in welchem Umfang und wo (Land/Region, Lieferkettenstufe, Produktgruppe, Material oder Lieferant) für sie Risiken bestehen oder wo es bereits zu negativen Auswirkungen gekommen ist.

Die im Template gemachten Inhalte dienen der strategischen Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements des Unternehmens und – damit verbunden – als Grundlage für die Festlegung von Zielen. Alle Angaben werden für das qualitative Auswertungsgespräch als Informationsgrundlage genutzt.

Die **Beschreibung des Risikos** wird automatisch in den **öffentlichen Bericht** übertragen. Das Mitglied kann für die öffentliche Fassung Anpassungen vornehmen, wenn die Informationen sensible und/oder wettbewerbsrelevante Daten umfassen, die es (noch) nicht öffentlich kommunizieren kann. Im Zuge des Auswertungsgesprächs wird sichergestellt, dass die interne wie auch externe Risikobeschreibung im Kern dieselbe sind und die Ziele und Maßnahmen der Roadmap sich weiterhin aus dem Inhalt ableiten lassen (siehe 2.3).

Ebenfalls veröffentlicht wird die Angabe, ob einem Sektorrisiko mit einem Ziel entgegengewirkt wird oder nicht, sowie die **Begründung** („**explain**“), wenn kein Ziel gesetzt wurde (siehe 2.2.4).

Zusätzlich zur Risikoanalyse beschreibt jedes Unternehmen seinen Status in Bezug auf **Beschwerden und Abhilfe** und macht dazu folgende Angaben:

1. Über welche Kanäle können Betroffene in Ihrer Lieferkette Beschwerden kommunizieren? Wie wird aktuell der Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen in der eigenen Lieferkette gefördert? (Dies kann sowohl lokale als auch externe („Back-up“) Beschwerdemechanismen umfassen)
2. Wie viele Beschwerden sind im vergangenen Berichtszeitraum bei der Organisation eingegangen? Hinweis: Beschwerden können über formelle Mechanismen und informelle Kanäle wie NGOs oder Gewerkschaften an Ihr Unternehmen herangetragen werden.
3. Auf welche Sektorrisiken haben sich diese Beschwerden bezogen? (Auswahl der elf Bündnisthemen/Sektorrisiken)
4. Wie wurde mit den Beschwerden umgegangen?
5. Wie werden externe Stakeholder, insb. auch Betroffene, in die Weiterentwicklung, Kommunikation und Auswertung von Beschwerde- und Abhilfeprozessen eingebunden?

Die erste Frage ist Teil des öffentlichen Berichts. Optional kann das Mitglied entscheiden, auch die Fragen 2-5 zu veröffentlichen. Die Anzahl der eingegangenen Beschwerden sowie die Zuordnung zu den Sektorrisiken wird aggregiert für das gesamte Bündnis ohne Rückschlüsse auf individuelle Unternehmen veröffentlicht.

Sektorrisiko	Beschreibung des Risikos in der eigenen Lieferkette (intern)	Beschreibung der Ausgangslage (extern)	Auswahl für Zielsetzung (intern)	Priorisierung der schwerwiegendsten Risiken (intern)	Roadmap: Ziele und Maßnahmen (extern)
Löhne und Sozialeleistungen, Existenzsichernde Löhne	<p><i>Wo tritt das Risiko in Ihrer Lieferkette auf? Wo greifen bereits Minderungsmaßnahmen?</i></p> <p>Beschreibung kann pro Beschaffungsland/ Region, Lieferant, Lieferkettenstufe oder Material mit Fokus auf die wesentlichen Risiken/Risikofaktoren erfolgen.</p>	<p>Angabe wird automatisch aus „Beschreibung des Risikos“ übernommen. Das Mitglied kann Anpassungen vornehmen, wenn die Informationen sensible Daten umfassen, die es (noch) nicht öffentlich kommunizieren will.</p>	<p>✓ <i>Ja, zu diesem Thema setzen wir uns Ziel(e).</i></p>	<p><i>Auf welche Länder/ Lieferkettenstufen/ Lieferanten/ Materialien wollen Sie sich bei der Zielsetzung konzentrieren, um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen, bzw. diese zu mildern?</i></p> <p>Bitte begründen Sie dies anhand Ihrer Priorisierung (Einschätzung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit).</p>	<p><i>Ziel 1:</i> <i>Maßnahmen:</i> - ... <i>...Ziel 2:</i> <i>Maßnahmen:</i> - ... - ...</p>
			<p>❖ <i>Nein, zu diesem Thema setzen wir uns kein(e) Ziel(e).</i></p>	<p>Sie müssen sich zu einem Sektorrisiko keine Ziele setzen, wenn</p> <p>a) das Risiko in der eigenen Lieferkette nicht besteht; b) Sie bereits über effektive Prozesse und Maßnahmen verfügen, die diesen Risiken vorbeugen bzw. sie mildern.</p>	<p><i>Begründung (öffentlich)</i></p>
Chemikalieneinsatz, Abwasser					
...					

2.2.4. Definition von Zielen und Maßnahmen

In einem nächsten Schritt wird zu jedem Sektorrisiko angegeben, ob es mit einem Ziel belegt wird, oder nicht. Ziele und Maßnahmen sollen darauf hinwirken, Risiken vorzubeugen und sie zu mildern, bzw. im Fall von negativen Auswirkungen Abhilfe zu schaffen und ggfs. Wiedergutmachung zu leisten. Um dies zu erreichen, muss ein Mitglied priorisieren, auf welche Länder/Lieferkettenstufen/Lieferanten/ oder Materialien es sich für das jeweilige Sektorrisiko konzentrieren wird. Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere bestimmen die Auswahl. Die Schwere eines Risikos ergibt sich aus einer Bewertung, welches Ausmaß („wie gravierend?“), welchen Umfang („wie viele Personen?“) und welche Unumkehrbarkeit es hätte, wenn der als Risiko identifizierte Zustand tatsächlich eintreten würde. In der Folge werden Ziele dort gesetzt, wo sie die größten Risiken für Mensch und Umwelt minimieren und damit automatisch auch zur Milderung unternehmerischer (Reputations-)Risiken beitragen. Die Anzahl der Ziele ist entsprechend nicht vorgegeben, sondern ergibt sich individuell aus den Ergebnissen der Risikoanalyse. Die Festlegung weiterer, von den Risiken unabhängiger Ziele (z.B. zu Nachhaltigkeitssinnovationen) ist ebenfalls möglich.

Orientierung bei der Definition von individuellen Zielen bieten die Bündnisziele, die für jedes Sektorrisiko beschreiben, welchen Anspruch das Bündnis als Ganzes verfolgt. Die Bündnisziele geben den Ordnungsrahmen vor, so dass die individuellen Zielsetzungen der Mitglieder logisch einen Beitrag zur Erreichung der Bündnisziele leisten.

Bündnisziele geben den Mitgliedern Orientierung, welchen Anspruch das Bündnis verfolgt und welchen Zustand sie anstreben.

Individuelle Ziele sorgen für eine Milderung, bzw. Minimierung der identifizierten Risiken und leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der Bündnisziele. Individuelle Ziele sind SMART formuliert und werden mit konkreten Maßnahmen belegt.

Grundsätzlich muss überall dort, wo individuelle Risiken festgestellt wurden, (mind.) ein Ziel gesetzt werden,

sofern nicht bereits Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Milderung umgesetzt werden. Folglich gibt es zwei Begründungen, sich kein Ziel zu setzen:

- **Ergebnis der Risikoanalyse** (z.B. „Das Thema stellt in meiner Lieferkette kein besonders hohes Risiko dar“)
- **Bereits vorhandene Milderungsmaßnahmen** (z.B. „Wir haben durch unsere Mitgliedschaft im Bangladesh Accord zum Thema Arbeits- und Gebäudesicherheit in Bangladesch bereits Maßnahmen etabliert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit minimieren“)

Eine Ausnahme für eine Zielsetzung ist außerdem gegeben, wenn das Mitglied begründet darstellen kann, dass es in Bezug auf ein bestimmtes Sektorrisiko einen zu **geringen Einfluss** auf die betroffenen Lieferanten bzw. die Situation vor Ort hat (z.B. wenn ein Mitglied weniger als 5% der Produktionskapazitäten belegt). Das Mitgliedsunternehmen muss dann allerdings darstellen, welche Anstrengungen es unternommen hat, um den eigenen Einfluss durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu erhöhen (z.B. andere Einkäufer in der Fabrik, lokale Organisationen, weitere Initiativen).

Das Bündnissekretariat wertet diese Begründungen aus, identifiziert Schnittstellen (Länder/Lieferanten/Themen) und leitet daraus Empfehlungen für ein gemeinsames Engagement im Bündnis ab.

Sektorrisiko	Bündnisziel⁶
Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette ermöglicht
Diskriminierung, sexuelle Belästigung & geschlechtsspezifische Gewalt	Es besteht Null-Toleranz (Eliminierung) gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung, insbesondere sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette
Gesundheit & Sicherheit	Brandschutz und Gebäudesicherheit sowie Vermeidung von Arbeitsunfällen sind in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette sicher gestellt
Lohn- & Sozialleistungen	In allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette werden existenzsichernde Löhne gezahlt
Arbeitszeiten	In allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette ist die Einhaltung von Arbeitszeitvorgaben und die Vermeidung von exzessiven Überstunden sicher gestellt
Kinder- & Zwangsarbeit	Es besteht Null-Toleranz (Eliminierung) gegenüber jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette
Korruption	Es besteht Null-Toleranz (Eliminierung) gegenüber jeglicher Form von Korruption, Erpressung und Bestechung
Chemikalieneinsatz und Abwasser	Es treten keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch den Einsatz von Chemikalien in der Wertschöpfungskette ein
Umweltschutz und Ressourceneinsatz	Weitere Umweltschäden in der Wertschöpfungskette sind vermieden; der Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette ist optimiert
Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen sind in der gesamten Wertschöpfungskette minimiert
Tierwohl (inkl. Schafhaltung, Mulesing)	Jegliche Praktiken, die das Wohlergehen von Tieren in der Wertschöpfungskette gefährden, sind eliminiert

Verpflichtende Ziele: Unabhängig von der individuellen Risikobewertung, ist es für alle Mitglieder verpflichtend, sich zu folgenden Sektorrisiken in jedem Fall mindestens ein Ziel zu setzen:

1. Existenzsichernde Löhne
2. Chemikalieneinsatz, Abwasser
3. Korruption

Darüber hinaus müssen sich Unternehmen mit zwei weiteren Aspekten befassen und dort Ziele setzen:

4. Steigerungsziel Baumwolle
5. Förderung des Zugangs zu effektiven Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

Ausnahmen von der Bearbeitung der genannten Themen sind nur möglich, wenn das Mitglied mit Verweis auf sein Geschäftsmodell begründen kann, warum es an einem vorgeschriebenen

⁶ Für detailliertere Hinweise zu Definitionen und Rahmenwerken behalten die [Konsolidierungspapiere](#) der drei Themenbereiche des Bündnisses Gültigkeit.

Thema nicht arbeiten kann (z.B. kein Einsatz von Baumwollfasern → kein Steigerungsziel Baumwolle).

Ziele müssen **SMART**⁷ formuliert sein und auf ein klares Ergebnis abzielen. Für jedes Ziel werden Maßnahmen formuliert, die das Erreichen des Ziels ermöglichen und befördern sollen.

Wenn ein Unternehmen keine ausreichenden Kapazitäten hat, um allen identifizierten Risiken unmittelbar zu begegnen, kann es in der individuellen Zielsetzung **Zeithorizonte** definieren, die über den zweijährigen Berichtszeitraum hinausgehen. In diesem Fall definiert ein Unternehmen für den aktuellen Berichtszeitraum zunächst Maßnahmen, die nicht zur vollständigen Zielerreichung führen. Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen, werden dann in der folgenden Berichterstattungsphase ergänzt. Diese Option soll Unternehmen unterstützen, ihre begrenzten Kapazitäten und Ressourcen sinnvoll einzusetzen und ermöglicht die längerfristige Verfolgung ambitionierter Ziele. Für die verbindlichen Ziele müssen Zielsetzungen sich auf den Zweijahreszeitraum beziehen.

2.2.5. Fortschrittsbericht

Neben der Festlegung neuer Ziele, erstattet jedes Unternehmen Bericht über den Fortschritt mit Blick auf die Ziele der letzten Roadmap. Für jedes Ziel wird dargelegt, ob es erreicht wurde, oder nicht. Wenn ein Ziel nicht erreicht wurde, muss dies erklärt werden. Es gelten die existierenden Vorgaben für eine hinreichende Erklärung sowie die Fortführung nicht erreichter Ziele. Nachweise für die Zielerreichung müssen vom Mitglied nicht eingereicht werden, aber für Nachfragen im qualitativen Auswertungsgespräch abrufbar sein (siehe 2.3).

Im **Übergangsjahr 2020** gelten für die Fortschrittsberichterstattung folgende Besonderheiten:

- Fortschrittsbericht erfolgt weiterhin zu allen Zielen der letzten Roadmap, d.h. entlang der alten Struktur.
- Bei Nicht-Erreichen von Zielen kann ein Mitglied selbst entscheiden, ob es das Ziel in der neuen Struktur fortführt.
- Die inhaltlichen Vorgaben des Ziel-Leitfadens 2019 haben für die Fortschrittsberichte weiterhin Gültigkeit.
- Nachweise müssen nur noch auf Nachfrage des Auswertungsteams vorgelegt werden.
- Die Berichterstattung erfolgt im neuen IT-Tool.

2.3. Qualitatives Auswertungsgespräch

Die Verifizierung und Qualitätssicherung des Berichtes erfolgt zukünftig nicht mehr rein dokumentenbasiert, sondern im Rahmen eines persönlichen Auswertungsgesprächs. Es handelt sich dabei um eine **Mischung aus einer Überprüfung** und einer **Beratung**. Zum einen wird das Mitglied bei der praktischen Umsetzung der Due Diligence-Anforderungen sowie bei der Formulierung einer möglichst ambitionierten und wirkungsversprechenden Roadmap unterstützt. Gleichzeitig überprüft das Auswertungsteam, inwiefern der Bericht den qualitativen Anforderungen des Bündnisses genügt. Inhaltlicher Rahmen hierfür ist die OECD Sektor-Handreichung. Das qualitative Auswertungsgespräch wird von einem externen Dienstleister und dem Bündnissekretariat vorbereitet und geführt.

⁷ SMARTe Ziele sind spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert

2.3.1. Nominierung und Zuteilung der Dienstleister

Für die Durchführung der Auswertungsgespräche **nominiert der Steuerungskreis** jeweils vor Beginn einer Berichtsphase einen Pool von sechs Dienstleistern.

In Vorbereitung der Nominierung wird die Bereitschaft und Verfügbarkeit der in Frage kommenden Organisationen vom Bündnissekretariat erfragt. Für die Entscheidung wird dem Steuerungskreis eine tabellarische Übersicht erstellt, aus der die Eignung der Personen, die von den Dienstleistern für diese Aufgabe vorgeschlagen werden, hervorgeht. Hierfür werden folgende Kriterien verwendet:

- Fachliche Expertise im Bereich Due Diligence (mind. 3 relevante Referenzprojekte)
- Fachliche Expertise im Textilsektor (mind. 3 relevante Referenzprojekte)
- Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberatung von Unternehmen (mind. 3 Referenzprojekte)
- Erfahrung in der praxisorientierten wissenschaftlichen Beschäftigung mit Umwelt- und Sozialstandards in der textilen Lieferkette
- Erfahrung in Evaluierungs- und Prüfverfahren
- Kenntnis der OECD Sektor-Handreichung für den Textilsektor (Selbstauskunft)
- Zweisprachigkeit (DE/EN)
- Berufserfahrung des eingesetzten Personals
- Tagessatz (max. 1200€/Tag zzgl. Reisekosten)

Auswahl per Los: Nach Festlegung der Liste zugelassener Dienstleister werden diese vor Beginn der Berichtsphase den Mitgliedern per Los zugeteilt. Dabei wird eine Gleichverteilung (Anzahl der Mitglieder je Dienstleister) angestrebt. Dienstleister sind verpflichtet, Interessenskonflikte mit einem ihnen zugelosten Mitglied anzuzeigen. Diese sind insbesondere gegeben, wenn zwischen dem Mitglied und dem Dienstleister ein Auftragsverhältnis besteht, oder dies in den vergangenen zwölf Monaten bestand. Auch sind Dienstleister angehalten, für den Zeitraum der Berichterstattung im Bündnis keine sonstigen Aufträge der von ihnen betreuten Mitglieder anzunehmen. Im Falle von Interessenkonflikten wird erneut gelost.

Die **Beauftragung und Bezahlung** der zugeteilten Dienstleister erfolgt durch das Mitglied selbst. Der Umfang des Auftrags pro Mitglied wird auf 2,5 Tage geschätzt. Je nach Umfang der Anmerkungen und des Überarbeitungsbedarfs, können bis zu 4 Tage veranschlagt werden. Es werden die angefallenen Aufwände (2,5-4 Tage) nach einem festen Tagessatz in Rechnung gestellt.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird den Prozess der Auswertungsgespräche begleiten und in diesem Zusammenhang auch an einigen Auswertungsgesprächen teilnehmen. Unternehmen können sich freiwillig melden, wenn sie dieses Angebot wahrnehmen möchten. Es wird eine Zielmarke von 10% der Gespräche anvisiert.⁸ Die Prozessbegleitung wird durch das BMZ finanziert.

Alle Teilnehmer*innen an den Auswertungsgesprächen (Externe Expert*in, Bündnissekretariat, ggf. Deutsches Institut für Menschenrechte) unterschreiben eine **Verschwiegenheitserklärung**.

Kleine Unternehmen⁹ können auf die Beauftragung eines externen Dienstleisters verzichten und das qualitative Auswertungsgespräch ausschließlich mit dem Bündnissekretariat führen.

⁸ Sollte sich zeigen, dass keine ausreichende Anzahl von Mitgliedern sich freiwillig meldet, berät der SK über das weitere Vorgehen.

⁹ Grundlage bildet die EU-Definition für Kleinst- und kleine Unternehmen. Demnach können alle Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Umsatz von bis zu 10 Millionen €/Jahr von der Ausnahmeregelung profitieren.

Mit Hilfe eines **Feedbacksystems** erhalten Unternehmen die Möglichkeit die externen Expert*innen nach den qualitativen Auswertungsgesprächen zu bewerten

2.3.2. Vorbereitung und Ablauf des Gesprächs

Sobald das Mitglied die interne Berichterstattung im IT-Tool abgeschlossen hat, werden die Daten vom Mitglied freigegeben. Ab diesem Moment haben ausgewählte Personen des Bündnissekretariates sowie der zugewiesene Dienstleister Einblick in die Daten.

Im Rahmen der Vorbereitung analysieren die am Gespräch beteiligten Personen die Informationen und bereiten Fragen vor, die den Mitgliedern in Vorbereitung auf das Gespräch zugeschickt werden. Für das Vorlegen von **Nachweisen** gilt das **Stichprobenprinzip**: auf Nachfrage des Auswertungsteams muss das Mitglied im qualitativen Auswertungsgespräch Nachweise vorlegen. Das Mitglied wird vor dem Gespräch darüber informiert, wenn es Nachweise bereithalten muss. Grundsätzlich gilt, dass der Aufwand möglichst geringgehalten werden soll und es im Ermessen des Auswertungsteams liegt, zu welchen Zielen (und Fortschritten) Nachweise vorgelegt werden müssen.

Um die Aufwände für alle Beteiligten möglichst klein zu halten, sollte auch das Mitglied sich auf das Gespräch vorbereiten. Es wird empfohlen, die eigenen Angaben noch einmal zu sichten und insbesondere in Bezug auf die vorab verschickten Fragen, weiterführende Informationen bereit zu halten. Auch ein Blick in die Auswertungskriterien und Leitfragen (2.3.3) hilft dem Mitglied, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

2.3.3. Auswertungskriterien und Leitfragen

Das Auswertungsteam begutachtet und wertet alle Berichtsteile aus. Bei der Auswertung orientiert es sich an **Leitfragen**, die die Qualität und Konformität mit Due Diligence-Anforderungen gewährleisten sollen. Die Fragen sind an die OECD Sektor-Handreichung angelehnt und liegen auch den Mitgliedern vor.

Risikoanalyse

Methodik, Umfang und Informationsgrundlagen

- Wird die beschriebene Methodik zur Ermittlung der Risiken und negativen Auswirkungen als geeignet empfunden, oder besteht das Risiko, dass wesentliche Aspekte fehlen?
- Wurde die Fasererfassung mit einer einheitlichen Berechnungsmethodik vorgenommen und scheinen die Ergebnisse plausibel?
- Ist die Risikoanalyse in sich stimmig und wurden die für das Unternehmen relevanten Länder, Produktgruppen und Geschäftsbereiche (mit Textilbezug) berücksichtigt?
- Hat das Unternehmen Lieferanten mit einem höheren Risiko auf potentielle und tatsächliche Auswirkungen überprüft und stellt es die Qualität dieser Einschätzung entsprechend sicher?
- Hat das Unternehmen den Reifegrad der Managementsysteme von Lieferanten bewertet und berücksichtigt?
- Hat das Unternehmen im Rahmen der Risikoanalyse, insbesondere, wenn Informationslücken bestehen, externe Stakeholder oder Experten konsultiert bzw. das Feedback von potentiell Betroffenen eingeholt?

Ergebnisse der Risikoanalyse und Bewertung

- Decken sich die Ergebnisse der Risikoanalyse mit gängigen Erkenntnissen, Reports und Indizes zu den für das Unternehmen relevanten Produktionsländern, Produktgruppen, sowie dem Geschäfts- und Einkaufsmodell?
- Sind die Inhalte der internen und externen Risikobeschreibung im Kern dieselben und lassen sich Ziele und Maßnahmen aus dem veröffentlichten Inhalt verständlich nachvollziehen?
- Ist die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit (basierend auf der vermuteten Wirksamkeit der vorhandenen Milderungsmaßnahmen sowie Informationen zu konkreten Auswirkungen bzw. zum lokalen Kontext) stimmig?
- Ist die Einschätzung des Schweregrads (basierend auf Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) stimmig?

Risikopriorisierung

- Ist die Begründung, dass bestimmte Sektorrisiken nicht mit Zielen behandelt werden („explain“) stichhaltig?
- Ist der gesetzte Fokus der Priorisierung (und damit die abgeleiteten Ziele) auf bestimmte Länder/Lieferkettenstufen/Lieferanten/Materialien mit Blick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere stimmig?

Für die Auswertung der **Ziele und Maßnahmen** stellt sich das Auswertungsteam folgende Leitfragen:

Sind Ziele und Maßnahmen...

- ...der Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos angemessen?
- ...in Hochrisiko-Kontexten umfassender, als in Niedrigrisiko-Kontexten?
- ...der Natur des Risikos angemessen?
- ...der Größe und dem Geschäftsmodell des Unternehmens angemessen?
- ...aufbauend auf bestehenden Good Practices oder Best Available Techniques?
- ...aufbauend auf dem Wissen lokaler Stakeholder und externer Expert*innen, sofern es das Risiko erfordert?

Für Ziele und Maßnahmen im Bereich **Abhilfeprozesse und Beschwerdemechanismen** gelten ergänzend zu den oben genannten Leitfragen folgende Hinweise:

- Leiten sich die Ziele und Maßnahmen aus einem Mapping von bestehenden Beschwerdekäufen entlang der Lieferkette (sowie der Überprüfung ihrer Effektivität), potentiellen Betroffenen / Nutzer*innen und möglichen Beschwerdeanliegen ab?

In Bezug auf den **Fortschrittsbericht** wird untersucht:

- Sind alle im Ziel formulierten Aspekte vom Fortschrittsbericht abgedeckt?
- Können für die willkürlich ausgewählten Ziele sowie bei Nachfrage des Auswertungsteams aussagekräftige Nachweise vorgelegt werden?

2.4. Überarbeitung des Berichts

Die wesentlichen Punkte, bei denen offene Fragen bleiben und / oder Anpassungsbedarf besteht, werden zum Ende des persönlichen Gesprächs festgehalten. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Gespräch verschicken die externen Dienstleister einen Bericht, der auch **detaillierte Empfehlungen und Anforderungen für die Überarbeitung** der Roadmap enthält.

Das Mitglied ist angehalten, die Anpassungen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Berichts vorzunehmen. Jede weitere Überarbeitung ist innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Der Steuerungskreis legt nach Abschluss der qualitativen Auswertungsgespräche ein Datum fest, zu dem alle Überarbeitungen vorgenommen werden müssen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten (in der Regel zu fortbestehenden Monita) zwischen dem Auswertungsteam und dem Mitglied kann eine **Schlichtung/Mediation** nach dem bekannten Verfahren erfolgen.

Sollte es aufgrund sich ändernder Umstände oder neuer Erkenntnisse im Sinne eines dynamischen Due Diligence-Ansatzes einen Überarbeitungsbedarf geben, kann dieser im Rahmen eines möglichen Halbzeitgesprächs (d.h. ein Jahr nach Berichtsabgabe) vorgenommen werden. Im Halbzeitgespräch werden dieselben Anforderungen wie im qualitativen Auswertungsgespräch angelegt.

2.5. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt zu einem vom Steuerungskreis festgelegten Datum. Für alle Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt ihren Bericht abschließend überarbeitet haben, wird ein PDF-Dokument generiert, das auf der Website des Bündnisses veröffentlicht wird. Für das veröffentlichte Dokument werden die relevanten Datenpunkte automatisch aus dem IT-Tool gezogen:

Der externe Bericht besteht aus vier Teilen, die im Folgenden dargestellt werden.

1. Beschreibung des Vorgehens bei der Risikoanalyse

Hier werden die Fragen zur Methodik der Erstellung der Risikoanalyse aufgeführt. Konkret handelt es sich um die im Kasten dargestellten Angaben.

Welche Quellen, Informationen und Methoden wurden bei der Risikoanalyse genutzt?

Wurde in der Risikoanalyse neben der allgemeinen Betrachtung der Textil-Lieferkette ein spezieller Fokus auf bestimmte Bereiche (z.B. Länder / Regionen, Produkte / Materialien, Lieferkettenstufen) gesetzt? Wenn ja, welche Bereiche sind dies?

Antwort des Mitglieds

Wurde zu einzelnen Themen eine tiefergehende Analyse durchgeführt (z.B. Human Rights Impact Assessment)? Wenn ja, zu welchen?

Antwort des Mitglieds

Wer wurde intern in den Prozess einbezogen?

Antwort des Mitglieds

Wie wurde die Perspektive externer Expert*innen, Stakeholder und potenziell Betroffener berücksichtigt?

Antwort des Mitglieds

Die individuellen Ziele und Maßnahmen werden tabellarisch dargestellt. Ab 2022 wird auch der Fortschritt in dieser Tabelle dargestellt werden. Im Übergangsjahr 2020 wird dies – mit Ausnahme des Steigerungsziels Baumwolle – voraussichtlich noch nicht möglich sein. Der externe Bericht gliedert sich an dieser Stelle in 3 Tabellen:

2. Risikobasierte Ziele

Sektorrisiko	Ausgangslage	Fortschrittsbericht		Roadmap
Existenzsichernde Löhne	<i>Angabe wird automatisch aus „Beschreibung des Risikos“ übernommen. Das Mitglied kann Anpassungen vornehmen, wenn die Informationen sensible Daten umfassen die es (noch) nicht öffentlich kommunizieren will.</i>	<i>Angabe, ob das Ziel des vergangenen Berichtes erreicht oder verfehlt wurde</i>	<i>Erläuterung (wenn Ziel erreicht)</i>	Ziel 1: SMARTES Ziel
			<i>Erklärung (wenn Ziel verfehlt)</i>	Maßnahmen: Zum Ziel gehörende Maßnahmen
				Ziel 2: Wenn mehrere Ziele: Hier Auflistung
				Maßnahmen:
				...
Chemikalieneinsatz, Abwasser				Ziel 1:
Kinder- und Zwangsarbeit				
...				

3. Faserziele

Faser	Fortschrittsbericht		Roadmap
Baumwolle	<i>Ziel erreicht / Ziel nicht erreicht</i>	<i>Angabe zur erreichten Menge des Vorjahres</i>	<i>Angabe zum Steigerungsziel nach geltenden Vorgaben (Bio- und anderweitig nachhaltige Baumwolle)</i>

4. Beschwerdemechanismus und Abhilfe

Beschreibung des Beschwerdemechanismus	Roadmap
<p><i>Über welche Kanäle können Betroffene in Ihrer Lieferkette Beschwerden kommunizieren? Wie wird aktuell der Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen in der eigenen Lieferkette gefördert?</i></p>	<p>Ziel 1: SMARTES Ziel Maßnahmen: Zum Ziel gehörende Maßnahmen Ziel 2: Wenn mehrere Ziele: Hier Auflistung Maßnahmen:</p>

3. Aufnahme von Neumitgliedern in den Review-Prozess

Alle Mitglieder, die nach Beschluss des neuen Review-Prozesses beitreten, führen zunächst ein Self-Assessment durch, um zu prüfen, inwieweit die grundsätzlichen Prozesse für die Umsetzung des Due Diligence-Ansatzes gegeben sind. Die Ergebnisse des Self-Assessments, das im Anhang aufgeführt ist, werden vom Mitglied ausgefüllt und dann mit dem Bündnissekretariat besprochen, welches beratende Hinweise gibt. Nach Abschluss dieses Onboardings nimmt das Mitglied am regulären Review-Prozess teil und darf das Bündnislogo verwenden.

Unternehmen, die über eine Zertifizierung oder über die Mitgliedschaft in einer anderen Organisation nachweisen können, dass sie die grundlegenden Prozesse für die Umsetzung des Due Diligence-Ansatzes implementiert haben, werden ohne weitere Prüfung aufgenommen und nehmen unmittelbar am regulären Review-Prozess teil. Dem Steuerungskreis wird im Februar 2020 eine Liste der Initiativen, für die diese Ausnahme zutrifft, vorgelegt.

4. Berichterstattung für Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Verbände und Standardorganisationen

Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Verbände sowie Standardorganisationen kommen ab 2020 einer angepassten Berichtspflicht nach. Die Berichterstattung findet im gleichen Zeitraum wie die der Unternehmen statt. In begründeten Ausnahmefällen ist ebenfalls eine Verlängerung der Berichtsphase um einen Monat möglich. Anders als Unternehmen berichten diese Akteursgruppen jedoch entlang folgender Leitfragen:

- Wie hat sich die Organisation im Berichtszeitraum in das Bündnis eingebracht (finanziell, personell oder in Form von Wissen)? Beispiele: Teilnahme an Expertengruppen, Steuerungskreis, Arbeitstreffen, Unterstützung von Bündnisinitiativen, etc.
- Mit welchen Maßnahmen* hat die Organisation im Berichtszeitraum zur Erreichung der Bündnisziele beigetragen?
- Welche Maßnahmen* für die Erreichung der Bündnisziele nehmen Sie sich im kommenden Berichtszeitraum vor?

*Eine Maßnahme muss entsprechend ihres Inhaltes, Umfangs, Zielgruppe und angestrebter Wirkung spezifiziert werden.

Eine Formatvorlage für die Berichterstattung wird vom Bündnissekretariat gestellt, um eine einheitliche Darstellung auf der Website zu gewährleisten.

Nach Fertigstellung wird der Bericht dem Bündnissekretariat geschickt. Sollte ein Mitglied keinen Bericht einreichen, muss es das Bündnis verlassen. Bei Rück- oder Verständnisfragen findet ein Austausch zwischen dem Bündnissekretariat und dem jeweiligen Mitglied statt. Im Anschluss wird der Bericht auf der Bündnis-Homepage veröffentlicht.

5. Berichterstattung für die Bundesregierung

Wie alle anderen Akteursgruppen kommt auch die Bundesregierung ab 2020 einer angepassten Berichtsform nach. Die neuen Eckdaten der Berichterstattung (Startdatum, Berichtszeitraum, einmonatige Verlängerung) gelten auch für die Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt ihre Ziele künftig in fünf Handlungsfeldern:

- Agenda- und Rahmensetzung
- Politischer Dialog
- Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)
- Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung
- Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Pro Handlungsfeld werden bis zu acht Ziele und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Diese orientieren sich zum einen an den Bündnisthemen / Sektorrisiken als auch an den im Textilbündnis gesetzten Schwerpunkte (z.B. Beschwerdemechanismen, Wirkungsmessung etc.). Nach Fertigstellung wird der Bericht dem Bündnissekretariat geschickt. Bei Rück- oder Verständnisfragen findet ein Austausch zwischen dem Bündnissekretariat und der Bundesregierung statt. Im Anschluss wird der Bericht auf der Bündnis-Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht interessierten Bündnismitgliedern im Rahmen eines Arbeitstreffens oder der Mitgliederversammlung vorgestellt. Dort soll auch die Möglichkeit bestehen, Rückfragen an die Bundesregierung zu stellen.

Anhang

Self-Assessment: Basic Supply Chain Due Diligence Management-System

für Neumitglieder

Themenbereiche (= Due Diligence Prozessschritte)

- A. Policy
- B. Risiken und Auswirkungen ermitteln
- C. Geschäftspraktiken und Lieferkettenmanagement
- D. Monitoring & Überprüfung
- E. Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

A. Policy

A1. Inhalte und Umfang der Policy	Referenz OECD Align- ment Assess- ment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
-----------------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------------

<p>Das Unternehmen verfügt über eine Policy, in der</p> <ul style="list-style-type: none"> - es sich zu einer verantwortungsvollen Geschäftsführung und Umsetzung von Sorgfaltsprozessen in der Lieferkette im Einklang mit relevanten internationalen Anforderungen verpflichtet sowie relevante Menschenrechtsstandards benennt. - auf <u>alle Bündnisthemen</u> und weitere für die Lieferkette des Unternehmens wichtige Risiken eingegangen wird. - es sich zu Null-Toleranz gegenüber allen Formen von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung bekennt. - es sich zu verantwortungsvollen Einkaufspraktiken bekennt. - Erwartungen an Geschäftspartner sowie Lieferanten in Bezug auf den Umgang mit den Bündnisthemen und der Unterauftragsvergabe definiert werden. Hierzu gehören u.a. - die sozialen Bündnisziele - die ZDHC MRSL (oder gleichwertig) - der Abwasserstandard ZDHC Foundational (oder gleichwertig) - entsprechend dem Auftreten in der eigenen Lieferkette Erwartungen zum Umgang mit Heimarbeit formuliert sind. 	<p>1.1. (1, 2, 4, 6)</p>	<ul style="list-style-type: none"> * VZ Verpflichtung auf soziale Bündnisziele 2018 * VZ Policy Schurwolle 2018 * EZ Unterauftragsvergabe * VZ Kommunikation MRSL 2018 * VZ Kommunikation Abwasserstandard 2019 * VZ Grundsatzerklärung Korruption 2019 		
<p>A.2 Interne Verankerung und bereitgestellte Ressourcen</p>	<p>Referenz OECD Alignment Assessment Tool</p>	<p>Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel</p>	<p>Einschätzung Unternehmen</p>	<p>Auswertung Bündnis</p>

<p>Die Policy</p> <ul style="list-style-type: none"> - wurde von höchster Management-Ebene verabschiedet. - ist auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht. - wird an alle Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner und tier 1-Lieferanten kommuniziert. - wird in regelmäßigen Abständen und mit Blick auf mögliche Veränderungen der Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette aktualisiert. <p>Die Umsetzung der Policy</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird dem eigenen Risikoprofil und den vorhandenen Ressourcen entsprechend durch ein/e oder mehrere leitende Angestellte/r mit dem dafür notwendigen Wissen und Erfahrung verantwortet. - wird durch klare Verfahrensregeln und Abstimmungsprozesse zwischen Fachabteilungen sichergestellt. 	<p>1.1. (11, 12, 15, 16, 17, 20)</p>	<ul style="list-style-type: none"> * VZ Verpflichtung auf soziale Bündnisziele 2018 * VZ Policy Schurwolle 2018 * VZ Kommunikation MRSL 2018 * VZ Kommunikation Abwasserstandard 2019 * VZ Risikobasierte Lieferantenauswahl 2019 * VZ Korruptionsprävention 2019 		
--	--------------------------------------	---	--	--

B. Risiken und Auswirkungen ermitteln und priorisieren

<p>B.1. Kenntnis über die eigene Lieferkette und eingesetzte Materialien/Produkte</p>	<p>Referenz OECD Alignment Assessment Tool</p>	<p>Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel</p>	<p>Einschätzung Unternehmen</p>	<p>Auswertung Bündnis</p>
<p>Das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügt über eine Liste der direkten Geschäftspartner und tier 1- Lieferanten (inkl. Name und Adresse der einzelnen Produktionseinheiten) sowie nominierter oder empfohlener Materiallieferanten und aktualisiert diese fortlaufend. - hat Kenntnis über die in den eigenen Produkten eingesetzten Materialien und Faserarten. - erhebt den Anteil der eingesetzten konventioneller, nachhaltiger und Bio-Baumwolle (absolute und relative Mengen). 	<p>1.1. (11, 15)</p>	<ul style="list-style-type: none"> * VZ Erfassung 2018 * VZ Steigerungziel Baumwolle 		

<p>B.2. Ermittlung von Risiken und Auswirkungen</p>	<p>Referenz OECD Alignment Assessment Tool</p>	<p>Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel</p>	<p>Einschätzung Unternehmen</p>	<p>Auswertung Bündnis</p>
---	--	---	---------------------------------	---------------------------

<p>Das Unternehmen ermittelt regelmäßig und kontinuierlich seine sozialen, ökologischen und Compliance-Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette. Dabei werden Änderungen im Umfeld der Geschäftstätigkeit (z.B. politische Rahmenbedingungen) sowie des Unternehmensprofils (neue Materialien, Beschaffungsländer) berücksichtigt.</p> <p>Beim Ermitteln von Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette berücksichtigt das Unternehmen interne und externe Quellen, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - länderspezifische Risiken auf Konfektions- und ggf. Materialherstellungsebene einzuschätzen; - nachzuvollziehen, wie Lieferanten bzw. Produzenten aufgestellt sind, um mit den länderspezifischen Risiken und konkreten negativen Auswirkungen vor Ort umzugehen. Hierbei werden Informationen zu vorhandenen Managementkapazitäten der Lieferanten und Informationen zu tatsächlichen Vorfällen/negativen Auswirkungen vor Ort aus der Perspektive der Betroffenen berücksichtigt (bspw. Interviews mit Arbeiter*innen, Ergebnisse aus Beschwerdemechanismen, Auditberichte); - Hotspots entlang der Lieferketten von wichtigen Materialien einzuschätzen und darüber Hochrisiko-Materialien zu bestimmen. <p>Das Unternehmen hat seine wichtigsten Risiken auf Tier 1/2 Ebene und in Bezug auf die eingesetzten Materialien anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Risiken priorisiert. Auf Basis der Priorisierung und vorhandenen Ressourcen wurden konkrete Maßnahmen definiert. Diese zielen darauf ab, das Eintreten der Risiken zu verhindern oder zumindest zu mindern bzw. bei konkreten Auswirkungen Abhilfe zu schaffen oder dazu beizutragen.</p>	<p>1.1. (11, 15)</p>	<ul style="list-style-type: none"> * VZ Erfassung 2018 * VZ Steigerungziel Baumwolle * VZ Risikoanalyse 2018 * EZ Korruptionsprävention 2019 	<p><i>Nachweis: ausgefülltes Risiko Assessment Template</i></p>	
--	----------------------	--	---	--

C. Geschäftspraktiken und Lieferkettenmanagement

<p>C.1. Schulungen für eigene Mitarbeiter*innen</p>	<p>Referenz OECD Alignment Assessment Tool</p>	<p>Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel</p>	<p>Einschätzung Unternehmen</p>	<p>Auswertung Bündnis</p>
---	--	---	---------------------------------	---------------------------

Das Unternehmen schult relevante eigene Beschäftigte regelmäßig zu den eigenen Zielen und dem konkreten Umgang mit den ermittelten sozialen, ökologischen und Korruptions-Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette des Unternehmens (beispielsweise zum Umgang mit Dilemma-Situationen oder zur Berücksichtigung bei relevanten Entscheidungsprozessen).	1.1. (14, 18)	* VZ Bewusstseinsbildung zu nachhaltigen Textilien * EZ Korruptionsprävention 2019		
C.2. Produktentwicklung	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
Die Ergebnisse aus den Risikoanalyseprozessen (insb. mit Blick auf (Hochrisiko-)Materialien) fließen in die Materialauswahl und das Produktdesign ein.				
C.3. Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
Das Unternehmen überprüft vor der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung bzw. der Auftragsvergabe, mit welchen Risiken mögliche Geschäftspartner verbunden sind und wie diese aufgestellt sind, um mit den ermittelten Risiken umzugehen. Das Ergebnis der Überprüfung fließt neben anderen (kommerziellen) Kriterien in den Entscheidungsprozess mit ein. Ggf. werden Maßnahmen ergriffen, um die Managementkapazitäten des Lieferanten gezielt zu stärken oder Risiken anderweitig anzugehen. Das Unternehmen kommuniziert sozialen, ökologischen und Compliance-Mindestanforderungen (siehe Policy) an seine Geschäftspartner und fordert zur Weitergabe und Umsetzung in der Lieferkette auf.	3.2 (13,14)	* VZ Risikobasierte Lieferantenauswahl 2019 * VZ Verpflichtung auf soziale Bündnisziele 2018 * VZ Kommunikation MRSL 2018 * VZ Kommunikation Abwasserstandard 2019 * VZ Grundsatzerklärung Korruption 2019		
C.4. Anreizsysteme und Unterstützung für Lieferanten	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis

Das Unternehmen fördert durch Anreize die Umsetzung und Einhaltung der eigenen Vorgaben (z.B. langfristige Geschäftsbeziehungen, Auftragsvergabe gebunden an soziale/ökologische Performance). Auf Basis seiner Risikoanalyseprozesse unterstützt das Unternehmen Partner in der Lieferkette direkt bei der eigenverantwortlichen Prävention und Milderung möglicher negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Hierzu gehört z.B. - die Unterstützung von Nassprozess-Produzenten bei (1) der Verbesserung einer ordnungsgemäßen und umweltgerechten Betriebsführung und (2) der Steigerung der ZDHC-Konformität der eingesetzten chemischen Produkte. - Capacity-building von Produzenten zu Sozialstandards.	3.2 (21)	* VZ Good Housekeeping * VZ Steigerung ZDHC-Konformität ab 2019 * VZ Capacity Building soziale Bündnisziele 2018		
C.5. Einkaufspraktiken	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
Das Unternehmen hat seine eigenen Einkaufspraktiken analysiert (z.B. anhand des ACT-PPSA) und anhand der Auswertung einen Maßnahmenplan zur Verbesserung erstellt.	3.2. (10, 11, 12)	* VZ Maßnahme Existenzsichernde Löhne 2019		
C.6. Beendigung von Geschäftsbeziehungen	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis

<p>Das Unternehmen hat Gründe definiert, die zum Aussetzen oder zu einer Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können. Hierzu gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftreten von Nulltoleranzthemen wie z.B. Kinder-/Zwangsarbeit, Korruption, Union busting; - wenn Lieferanten wiederholt nicht ihren Verpflichtungen zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum nachkommen. <p>Falls es zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung kommt, berücksichtigt das Unternehmen die möglichen negativen Auswirkungen der Entscheidung auf die Arbeit*innen vor Ort und ergreift Maßnahmen, um diese zu mindern (beispielsweise über eine schrittweise Reduktion des Auftragsvolumens über einen längeren Zeitraum).</p>	3.2. (24)	<ul style="list-style-type: none"> * VZ Monitoring und Überprüfung der eigenen Vorgaben 2019 * EZ Korruptionsprävention 2019 		
--	-----------	--	--	--

D. Monitoring und Überprüfung

D.1 Überprüfung im eigenen Betrieb und in der Lieferkette	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
<p>Das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewertet kontinuierlich anhand quantitativer und/oder qualitativer Indikatoren (KPI), inwiefern Vorgaben und Zielsetzungen zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfalt in der Lieferkette erreicht werden und ob Anpassungen notwendig sind, um die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu erhöhen. Hierbei wird das Feedback von internen und externen Stakeholdern (wie beispielsweise Rückmeldungen von Arbeiter*innen über Beschwerdekanaäle) berücksichtigt. - Dies umfasst die systematische Analyse und Begleitung von Verbesserungsmaßnahmen in der Lieferkette (mind. tier 1). 	4.1. (2, 6)	<ul style="list-style-type: none"> * VZ Monitoring und Überprüfung der eigenen Vorgaben 2019 		

E. Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

E.1. Effektive Beschwerdemechanismen entlang der Lieferkette	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
Das Unternehmen - hat bestehende Beschwerdekanäle für potentiell Betroffene in der eigenen Lieferkette (Fokus Konfektion und ggf. Materialherstellung) gemappt und unter Berücksichtigung der UNLP-Effektivitätskriterien Lücken identifiziert; - hat anhand dessen einen Maßnahmenplan entwickelt, um den Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen für potentiell Betroffene in der Lieferkette zu verbessern. Dies kann sowohl über die Förderung von lokalen Beschwerdemechanismen auf Produktionsebene als auch über die Stärkung und Kommunikation von externen ("Back-up") Mechanismen erfolgen.	6.2 (7)	* VZ Zugang zu Beschwerdemechanismen 2019 * EZ Korruptionsprävention 2019		
E.2. Abhilfe & Wiedergutmachung	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis
Das Unternehmen - schafft angemessene Abhilfe oder setzt sich für angemessene Abhilfe bei nachteiligen Auswirkungen ein, wenn sie festgestellt werden (z.B. bei einem Audit, über einen Beschwerdemechanismus oder durch eine NGO-Kampagne). Dies gilt insbesondere bei schweren Auswirkungen wie Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit, Korruption, etc.; - kooperiert hierzu punktuell mit anderen Unternehmen und Stakeholdern.	6.2 (9)	* VZ Prozess Kinder- und Zwangsarbeit 2018 * VZ Zugang zu Beschwerdemechanismen 2019 * EZ Korruptionsprävention 2019		
F. Kommunikation				
F.1.	Referenz OECD Alignment Assessment Tool	Referenz Ziele 2018-2020 VZ = verbindliches Ziel EZ = empfohlenes Ziel	Einschätzung Unternehmen	Auswertung Bündnis

<p>Das Unternehmen kommuniziert öffentlich und regelmäßig zu seinen relevanten Zielen und dem tatsächlichen Umgang mit den <u>Bündnisthemen</u> in der Lieferkette.*</p> <p><i>*dieser Teil wird auch über die Berichterstattung im Bündnis abgedeckt.</i></p>	5.1 (1)			
--	---------	--	--	--